

Altersgerecht Umbauen - Zuschuss/Einbruchschutz: Aktualisierte Meldung zur Förderung in 2018

News vom 19.09.2017

Kfw ändert Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Seit dem 15.09.2017 hat die Kfw den Zuschuss für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz in ihrem Programm "altersgerecht Umbauen - Investitions - zuschuss" (455) geändert.

Der Zuschusssatz beträgt nun 20% der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag. Übersteigen die förderfähigen Investitionskosten € 1.000,- werden die ersten € 1.000,- mit 20% und die restlichen Kosten mit 10% gefördert.

Altersgerecht Umbauen – Zuschuss bei der KfW

über das KfW-Zuschussportal beantragen: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) stellte im Jahr 2017 für den Einbruchschutz 50 Mio. EUR zur Verfügung.

Welche Bauteile werden gefördert?

- **Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren**

z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser

- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster**

z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe

Hinweis: Der Einbau von **neuen** einbruchsicheren Fenstern, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) gefördert

Mindestinvestitionssumme/Mindestzuschussbetrag

Für den Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz gilt weiterhin eine Mindestinvestitionssumme von 2.000 Euro. Zuschussbeträge werden erst ab 200 Euro ausgezahlt. Produktänderungen werden durch die KfW und das BMUB rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansprechpartner

Telefonische Informationen zu unseren Förderprodukten erhalten Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/539 9002 oder beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Investitionszuschuss 455

10% KfW Zuschuss für Türen ab RC-2

Orientieren Sie sich bei der Wahl Ihrer neuen Haustür an den ausgewiesenen Widerstandsklassen. Förderfähig sind alle Türen aus dem Hause SCHOOFS, welche in Anlehnung an die Widerstandsklasse RC2 und einem U-Wert von maximal 1,3 W/(m²·K) aufweisen.

Zuschusssumme von 200€ bis 1500€ Pro Wohneinheit.

- **Beispielrechnung förderfähige Kosten:**

Einbruchshemmende Haustür RC-2	3.500 €
Austauschkosten	900 €
Zusatzarbeiten z.B Stemm- & Verputzarbeiten	300 €

-

Gesamt	4.700 €
- 20% KFW Zuschuss auf € 1.000,-	- 200 €
- 10% KFW Zuschuss auf € 3.700,-	- 370 €
Gesamtförderung (kein Kredit, sondern Zuschuss)	- 570 €

Einfaches online Antragsverfahren (altersgerechtes Umbauen 455 auswählen)
Eine Beauftragung eines Sachverständigen ist **NICHT** erforderlich
Antragsstellung muss **vor Beginn** des Vorhabens durchgeführt werden!
Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)

Was wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung,
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen)

Was wird NICHT gefördert?

Ferienhäuser und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
gewerblich genutzte Flächen/Gebäude
Pflege- und Altenwohnheime
Umschuldungen bestehender Darlehen
Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Vollständig ausgefüllter und von Ihnen unterschriebenen Antrag.
Beidseitige Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments
Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)

Link Internet:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/>